

## Masthöhen

Die Höhe eines Mastes wird bestimmt durch:

- die Anzahl, Spannungsebene und Anordnung der aufzunehmenden Stromkreise,
- den Abstand der Maste untereinander (bei größeren Mastabständen müssen höhere Masten verwendet werden, da die Länge der Leiterseile und damit der Seildurchhang zunehmen),
- den nach DIN VDE 0210 einzuhaltenden Mindestabständen zwischen den Leiterseilen und dem Gelände oder sonstigen Objekten (z. B. Straßen, Freileitungen, Bauwerke und Bäume),
- der Topographie.

Darüber hinaus werden die Masthöhen so festgelegt, dass die Regelungen der 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) berücksichtigt werden.

## Trassenräume

Der Neubau der Freileitung erfolgt in vorhandenen Trassenräumen. Dazu werden vorhandene Masten demontiert. Im freiwerdenden Trassenraum werden die Masten der neuen Freileitung errichtet.